

# Wegweiser durch den Dschungel des Vergaberechts

Seit der Reform des Vergaberechts 2016 soll der Umgang mit vergaberechtlichen Fragestellungen anwenderfreundlicher gestaltet sein. Fakt ist jedoch, dass es weiterhin verschiedene Fehlerquellen bei der Wahl der angemessenen Vergabemodalitäten und deren Umsetzung gibt. Insbesondere für Zuwendungsnehmer, die sonst keine Berührungspunkte mit dem Vergaberecht haben, drohen Fallstricke. So werden mögliche Fehlerquellen mangels des notwendigen

vergaberechtlichen Know-how gar nicht erst erkannt oder die Entscheidungen und deren Begründungen werden nicht oder nicht ausreichend dokumentiert.

Neben Unzulänglichkeiten in den aufgezeigten „drei Säulen vergaberechtlicher Entscheidungen“ treten in der Praxis auch diverse Fehler auf, die in inhaltlichen vergaberechtlichen Problemstellungen wurzeln.



WIRTSCHAFTS- UND INFRASTRUKTURBANK HESSEN

**KONTAKT**  
**Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?**  
**Heike Bacher**  
**Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**  
 Telefon: 0611 774-7457  
 E-Mail: heike.bacher@wibank.de

**ZWISCHENFAZIT**

- **Die Begründung** jeder Vergabeentscheidung ist erforderlich – tatsächlich und rechtlich fundiert.
- TIPP:** Immer den sichersten Weg gehen. Von mehreren Prüfstellen sind unterschiedliche Prüfergebnisse möglich.
- **Die Dokumentation** jedes Vergabeschritts und jeder Vergabeentscheidung einschließlich der Begründung ist erforderlich.
  - Was nicht dokumentiert ist, gibt es nicht!
  - **FEHLER**
  - Dokumentation als „Brücke“ zur Vermeidung von Kürzungen möglich.



„So günstig wäre kein anderer Anbieter gewesen.“

„Das Förderziel ist zu 100% erreicht.“

„Das Projekt wurde auch politisch gelobt/gewollt.“

„Der Anbieter war der einzige, der die Leistungen erbringen konnte.“

Säule 1  
PROBLEMBEWUSSTSEIN

Das zentrale Anliegen des Vergaberechts ist es, fairen und transparenten Wettbewerb mit wirtschaftlichem Ausgang herzustellen.

Häufige Argumente von Zuwendungsempfängern wie „Das Förderziel ist zu 100% erreicht.“ oder „Das Projekt wurde auch politisch gelobt/gewollt.“ zeugen von mangelndem Problembewusstsein und gehen an der Sache vorbei, weil sie mit der transparenten Durchführung eines fairen Wettbewerbs mit wirtschaftlichem Ziel nichts zu tun haben.

Argumente wie „So günstig wäre kein anderer Anbieter gewesen.“ oder „Der Anbieter war der einzige, der die Leistung erbringen konnte.“ knüpfen zwar an vergaberechtliche Gedanken an, übersehen jedoch, dass Abweichungen von den vergaberechtlichen Vorgaben ausschließlich in den wenigen und eng auszulegenden Ausnahmefällen zulässig sind, die Rechtsgeber und Rechtsprechung definiert haben.



Säule 2  
VERGABERECHTLICHES KNOW-HOW

Ein Zurechtfinden im „Dschungel des Vergaberechts“, und damit letztlich eine Vermeidung von Rückforderungen, kann nur mit Hilfe des Einsatzes von vergaberechtlichem Know-how gelingen. Daher wird darauf in unserer Praxis auch in jedem Bewilligungsbescheid hingewiesen.

**AUSZUG AUS DEM BEWILLIGUNGSBESCHEID**  
 „Unabhängig von den nachfolgenden Bestimmungen und Hinweisen (nicht abschließend) wird eine **vergaberechtliche Beratung** vor der Durchführung von Vergabeverfahren empfohlen, um (Teil-) Rückforderungen der Zuwendungen aufgrund von Vergabeverstößen zu vermeiden.“



Säule 3  
BEGRÜNDUNG UND DOKUMENTATION

Jede vergaberechtliche Entscheidung ist, tatsächlich und rechtlich fundiert, zu begründen und zu dokumentieren, denn nur was dokumentiert wurde existiert für uns. Was es nicht gibt bedeutet einen Fehler, der zu Rückforderungen führen kann. Eine ordentliche Dokumentation der Entscheidung und der Begründung dagegen kann eine „Brücke“ zur Vermeidung von Kürzungen bauen.

**AUSZUG AUS DEM BEWILLIGUNGSBESCHEID**  
 „Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeverfahren ordnungsgemäß zu **dokumentieren** sind. Ein Vergabevermerk muss die einzelnen Stufen des Verfahrens, die Maßnahmen, die Feststellungen sowie die **Begründung** der einzelnen Entscheidungen enthalten.“



**RECHTSFOLGEN VON VERGABEVERSTÖßEN**

Werden vergaberechtliche Problemstellungen mangels des notwendigen **Know-how** nicht erkannt oder werden die Entscheidungen und deren Begründungen nicht oder nicht ausreichend **dokumentiert**, liegt in der Regel ein Verstoß gegen das Vergaberecht vor. Solche Vergabefehler können oder müssen zu Korrekturen und der Rückforderung von Zuwendungen führen.

Zur Schaffung von Problembewusstsein und damit erfolgreicher Vermeidung von Vergabefehlern wird die WIBank in weiteren Ausgaben der ESF-Kompakt über aus der Praxis bekannte vergaberechtliche Probleme informieren.

